

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

KMU-Finanzexpertin mit eidgenössischem Diplom
KMU-Finanzexperte mit eidgenössischem Diplom

SME Financial Consultant
Advanced Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Weiterbildung in der Beratung von KMU und KMU-Eignern hinsichtlich ihrer Finanzen

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich, Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich, oder Neuengasse 20, 3011 Bern, www.iaf.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, französisch, italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6
Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6
Abschluss der Höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau
(vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem)

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Die Dauer der Weiterbildung ist nicht reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Inhaberin/Inhaber eines eidgenössischen Fachausweises Finanzplanerin / Finanzplaner oder eines gleichwertigen Ausweises und mindestens vier Jahre Berufspraxis in der Finanzdienstleistungsbranche

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

KMU-Finanzexpertinnen / KMU-Finanzexperten besitzen das Wissen und Können, Eigner und Leiter von KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) in allen finanziellen und unternehmensstrategischen Belangen, namentlich auch bei Nachfolgeregelungen und unter Einschluss der privaten Finanzen, zu beraten und zu betreuen. Ausgeklammert bleibt die eigentliche Betriebsberatung auf operativer Ebene.

Sie verfügen dafür über

- fachliche Kompetenzen in den Bereichen Unternehmensbewertung und -finanzierung, Risk Management (operative Risiken / Anlage- und Finanzrisiken), Unternehmungstransaktionen (einschliesslich Finanzierungsinstrumente), Prozessbegleitung bei Nachfolgeregelungen, private Finanzplanung, Recht, Steuern.
- methodische Kompetenzen in den Managementdisziplinen Werteorientierte Unternehmensführung und Veränderungsmanagement, Projektmanagement sowie Human Resources (HR).
- soziale Kompetenzen in Verhandlungs- und Konfliktsituationen, welche bspw. bei Nachfolgeregelungen, Kreditverhandlungen oder Verkaufsverhandlungen vom Berater begleitet werden.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Die Ausbildung zielt auf die folgenden Tätigkeiten: Sie erheben, analysieren und optimieren das Unternehmenspotential und beraten und unterstützen KMU-Eigner und -Leiter hinsichtlich der Finanzierungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, auch über den Generationenwechsel hinaus. Sie begleiten die Beteiligten durch eine Unternehmungsnachfolge. Sie erkennen und lösen systematisch die damit zusammenhängenden Fragen in den Bereichen Personal/Führung, Finanzierung und Vorsorge. Sie erkennen die relevanten Fragen in den Bereichen Steuern und Recht und können sie in Zusammenarbeit mit Fachpersonen lösen.

Zentrale Ausbildungsinhalte sind:

- Ganzheitliches Management, Nachfolge- und Werteentwicklungsprozess, Veränderungsmanagement
- Projektmanagement
- Management von Humankapital
- Verhandlung und Konfliktlösung
- Finanzierung von KMU
- Risk Management
- Recht
- Steuern
- Unternehmungstransaktionen
- Private Finanzplanung

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des gesetzlich geschützten Titels "KMU-Finanzexpertin / KMU-Finanzexperte mit eidgenössischem Diplom"

KMU-Finanzexpertinnen/ -experten sind in den folgenden Tätigkeitsfeldern aktiv:
Finanzberatung von kleineren und mittleren Unternehmen und deren Eignern.

Sie finden ihr Betätigungsfeld als Berater

- im Firmenkundengeschäft von Versicherungen
- im Firmenkundengeschäft und gehobenen Privatkundengeschäft von Banken
- bei Treuhändern und weiteren unabhängigen Finanzdienstleistern

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch, www.bfs.admin.ch, sowie

www.iaf.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 1. Oktober 2014

- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für KMU-Finanzexpertin / KMU-Finanzexperte, modular mit Abschlussprüfung, Berufsnummer 72439, vom 09. Oktober 2008. (Eintrag in das Register gemäss BBG Art. 43)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI

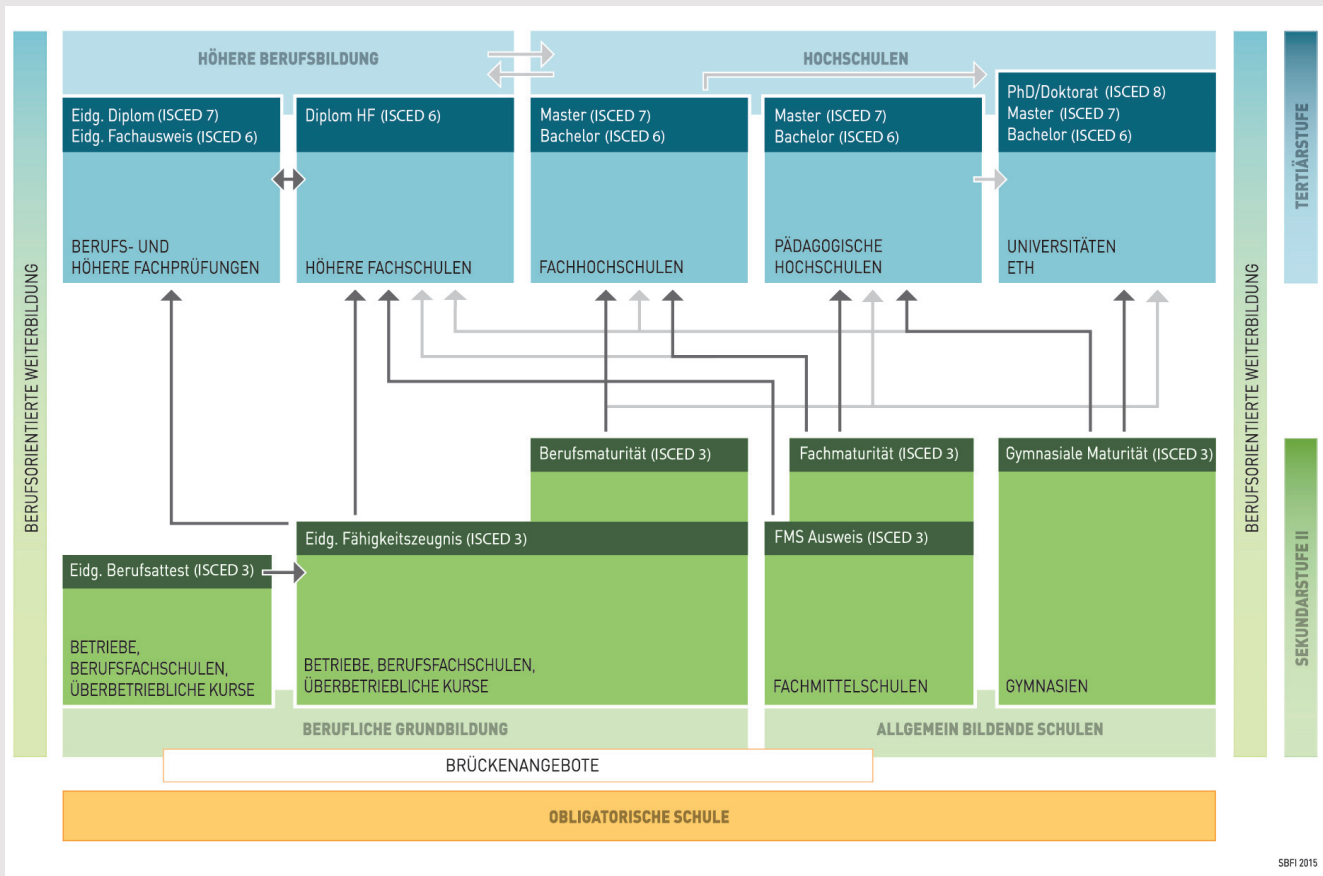
Der stellvertretende Direktor



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 18.02.2016

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer Höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der Höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der Höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer Beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen. Die Bildungsangebote der Höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der Höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der Höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte Berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die Höhere Berufsbildung. Die Berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die Berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die Berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer Beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die Höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.